

**Satzung der Fachhochschule Lübeck über die Errichtung des Instituts
für Angewandte Bauforschung als Einrichtung des Fachbereichs Bauwesen
Vom 19. April 2006**

– 4-B-AB –

§ 1
Errichtung

des Instituts für Angewandte Bauforschung

(1) Als Einrichtung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck wird das Institut für Angewandte Bauforschung errichtet.

(2) Das Institut hat anwendungsbezogene Forschung auf dem Fachgebiet „Planen und Bauen im Bestand“ durchzuführen, schwerpunktmäßig insbesondere

- Entwicklung und Bewertung von Konzepten zur ästhetischen und funktionalen sowie wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Baubsubstanz unter dem Aspekt des kostengünstigen Bauens,
- Tragfähigkeitseinschätzung von Bauteilen und Verfahren zur wirtschaftlichen und denkmalverträglichen oder bestandsgerechten Bauwerkerhaltung,
- Schallschutz im Hochbau und im Städtebau,
- Bauphysik.

§ 2
Beirat

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus sechs an der Einrichtung Tätigen, und zwar Mitgliedern der Mitgliedergruppen der Hochschullehrenden, des Wissenschaftlichen und des Nichtwissenschaftlichen Diensts, sowie der Studierenden im Verhältnis 4 : 1 : 1 : 1.

(2) Die Mitglieder des Beirats sind vom Konvent zu wählen. Das Vorschlagsrecht steht den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe im Konvent zu.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende für die Dauer seiner oder ihrer Wahlzeit im Beirat. Die Sitzung zur Wahl des oder der Vorsitzenden des Beirats wird von dem oder der Vorsitzenden des Konvents einberufen und bis zum Abschluss der Wahl geleitet.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.